

Jahresversammlung der AGSV Bayern: Vorstand wieder komplett

Zur Versammlung vom 26.05. bis zum 28.05.2014 in Bad Griesbach konnte der Vorsitzende Wolfgang Kurzer neben den Mitgliedern der AGSV Bayern Kollegen Gerhard Wipijewski (Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte) begrüßen.



Nachdem Kollege Remling durch Pensionierung aus dem Vorstand ausgeschieden ist, stand die Nachwahl eines Vorstandsmitgliedes auf der Agenda. Birgit Kowolik

wurde mit überwältigendem Ergebnis gewählt. Kowolik ist Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen im Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst. Kurzer: „Ich freue mich sehr, dass mit der Wahl erstmals eine Frau dem Vorstand angehört und dass der große Personalkörper des „Kultus- und Wissenschaftsministeriums“ wieder im Vorstand vertreten ist.“

Wipijewski gab einen Überblick über die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte. Wipijewski und Kurzer betonten, dass die Zusammenarbeit seit Jahren vertrauensvoll und gut ist. Wipijewski ging u. a. auf Fragen der modularen Qualifizierung, das geplante Mitarbeiterportal des Landesamtes für Finanzen und auf die Änderungen bei der Beihilfebearbeitung ein.

Großen Raum nahm bei der Versammlung die relativ neue Bau Norm DIN 18040-1 und deren Umsetzung in bayerisches Recht ein. BDin Dipl. Ing. Christine Mantel von der Obersten Baubehörde erläuterte sehr anschaulich an Hand verschiedener Beispiele die rechtlichen Rahmenbedingungen und ging auf die technische Umsetzbarkeit ein. Die DIN 18040-1 ist seit 01.07.2013 als technische Baubestimmung in bayerisches Recht eingeführt und hat damit Gesetzescharakter erlangt. Aktuell sind alle Dienststellen des Freistaates Bayern aufgefordert, im Rahmen der Umsetzung des Programms „Barrierefreies Bayern 2023“ eine erste Aufstellung über die barrierefreie Zugänglichkeit der Dienstgebäude zusammenzustellen. Ziel ist es, den Handlungs- und Finanzbedarf für notwendige Maßnahmen zu ermitteln. Ein wichtiges Unterstützungstool für Nutzer und Hochbauämter ist das von der Obersten Baubehörde entwickelte Audit zum barrierefreien Bauen. Auch wenn hier sicherlich noch Handlungsbedarf besteht kann dennoch ein positives Resümee gezogen werden. Die Hochbauämter wurden in diversen Veranstaltungen geschult und für das Thema sensibilisiert. Kurzer dankte Kollegin Mantel für ihren fundierten Beitrag und für ihr hohes Engagement.

Auf die diversen Informationen zu diesem Thema wird auf die Internetseite der AGSV Bayern hingewiesen.

Der zweite Schwerpunkt betraf die Prävention nach § 84 Abs. 1 SGB IX. Uwe-Carsten Wolf, Gesamtvertrauensperson der Freien und Hansestadt Bremen, führte in die Thematik ein und erläuterte den rechtlichen Rahmen. Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) nach § 84 Abs. 2 SGB IX betrifft alle Beschäftigten in der Dienststel-

le. Das Verfahren gemäß § 84 Abs. 1 SGB IX betrifft hingegen ausschließlich schwerbehinderte Beschäftigte.

„(1) Der Arbeitgeber schaltet bei Eintreten von personen-, verhaltens- oder betriebsbedingten Schwierigkeiten im Arbeits- oder sonstigen Beschäftigungsverhältnis, die zur Gefährdung dieses Verhältnisses führen können, möglichst frühzeitig die Schwerbehindertenvertretung und die in § 93 genannten Vertretungen sowie das Integrationsamt ein, um mit ihnen alle Möglichkeiten und alle zur Verfügung stehenden Hilfen zur Beratung und mögliche finanzielle Leistungen zu erörtern, mit denen die Schwierigkeiten beseitigt werden können und das Arbeits- oder sonstige Beschäftigungsverhältnis möglichst dauerhaft fortgesetzt werden kann.“

Gute Erfahrungen wurden in Bremen durch die Einführung eines strukturierten Verfahrens gemacht. Es wäre wünschenswert, wenn die Integrationsämter in Bayern personell in die Lage versetzt würden, das vom Gesetzgeber vorgeschriebene Verfahren flächendeckend anzubieten. Ein besonderes Anliegen der Schwerbehindertenvertretung ist dabei, dass sie möglichst frühzeitig eingeschaltet wird. Gerade im frühen Stadium können die Weichen richtig gestellt werden und die Situationen eskalieren nicht. Der Vorsitzende dankte Kollegen Wolf für seinen engagierten Beitrag und betonte die gute Zusammenarbeit über die Landesgrenzen hinaus mit der Gesamtschwerbehindertenvertretung Bremen.

Ein wichtiger Punkt auf der Agenda ist der Bericht und der Erfahrungsaustausch über die Ressortgrenzen hinaus. Hier wurde u. a. über die dienstliche Beurteilung schwerbehinderter Beamtinnen und Beamter gesprochen. Artikel 21 LlbG gibt hier einen gewissen Rahmen vor, der nun von den Ressorts entsprechend umgesetzt werden soll.

Die Teilnehmer betonten, wie wichtig diese Veranstaltung für ihre Tätigkeit ist.

Beitrag: Wolfgang Kurzer, Juni 2014